



Satzung **zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung** **zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rimbach –** **Gemeindeteil Thenried (BGS zur EWS)**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rimbach folgende Änderungssatzung:

§ 1 **Verbrauchsgebühr**

Der § 10 Absatz 1 der bisherigen Satzung wird wie folgt geändert:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der öffentlichen Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 2,35 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 **Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Rimbach, 27. Aug. 2018
Gemeinde Rimbach



Fischer
1. Bürgermeister

